Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rümpel am 15.09.2022

zu TOP : 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neu) - Solarparks
hier: Aufstellungsbeschluss

I. Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Klima- und Energieversorgungslage möchte die Gemeinde Rümpel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Solarenergie-Freiflächenanlagen schaffen. Die Gemeinde hat zur Definition geeigneter Flächen ein Rahmenkonzept erarbeitet. Das Konzept wurde mit den Nachbargemeinden und Fachbehörden abgestimmt. Die Gemeinde hat sich nunmehr für drei Teilgebiete entschieden, für die die erforderliche Bauleitplanung eingeleitet werden soll.

Für das Gemeindegebiet befindet sich die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes derzeit im Aufstellungsverfahren. Das Verfahren soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Dazu wird nunmehr im Vorgriff auf die Wirksamkeit des neuen Flächennutzungsplanes eine 1. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes angeschoben, um vorbereitende Schritte zügig einzuleiten.

Die Gemeinde strebt die Ausweisung von Sondergebieten für Solarenergie-Freiflächenanlagen in drei Teilgebieten an. Im laufenden Verfahren kann der Zuschnitt der Teilgebiete je nach Genehmigungsfähigkeit geändert werden. Die Gemeinde behält sich vor, Teilgebiete in voneinander unabhängige Einzelverfahren aufzusplitten, sofern erkennbar wird, dass es aufgrund von Hemmnissen bei einzelnen Flächen zu Verzögerungen kommen kann. Zeitnah sollen Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Bebauungspläne gefasst werden, um die notwendigen Bauleitpläne zügig im Parallelverfahren zu bearbeiten.

Im ersten Schritt soll zeitnah die Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde vorgenommen werden, um die Genehmigungsfähigkeit der Plangebiete zu klären und die Erforderlichkeit und den Umfang eines Raumordnungsverfahrens abzustimmen.

Die Planung dient drei begünstigten Vorhabenträgern. Es ist beabsichtigt, die entstehenden Kosten auf die Begünstigten umzulegen. Für die drei Teilgebiete liegen Kostenübernahmeerklärungen der Vorhabenträger vor. Darin wird ebenfalls erklärt, dass auf sämtliche Ersatzansprüche verzichtet wird, sollte die entsprechende Planung nicht zum Erfolg führen.

II. Beschlussvorschlag

1. Zu dem Flächennutzungsplan (Neu) wird die erste Änderung aufgestellt, die für die Teilgebiete

A. Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße "Bockhorn", südlich der Dorfstraße

B. Nördlich der südlichen Gemeindegrenze, südwestlich des Rohlfshagener Weges, Parallel zur Bahntrasse

C. Östlich der Autobahn (A21), südlich der nördlichen Gemeindegrenze, westlich der Straße „Brookredder", nördlich des Klinkener Weges (K88)

folgende Änderungen der Planung vorsieht:

- Ausweisung von Sondergebieten für Solarenergie-Freiflächenanlagen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes (Neu) ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

4. Die Landesplanungsanzeige nach § 11 LaplaG sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB soll mit dem Rahmenkonzept der Gemeinde und einer ersten Konzeptbeschreibung vorgenommen werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Unweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: .....;

davon anwesend: .....; Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen: .....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neu) der Gemeinde Rümpel

Teilgebiet A. Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße "Bockhorn", südlich der Dorfstraße

ohne Maßstab

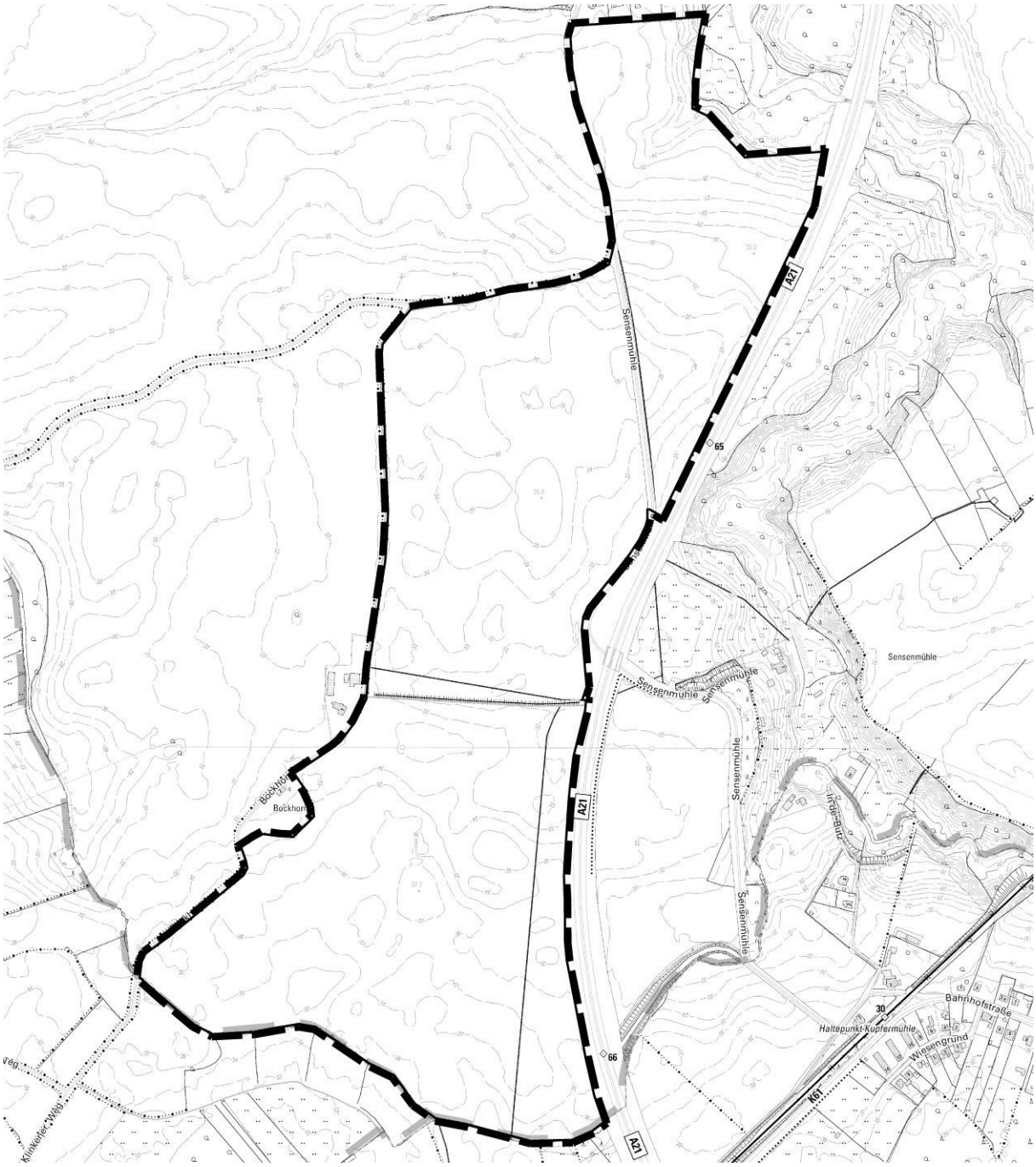

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neu) der Gemeinde Rümpel

Teilgebiet B. Nördlich der südlichen Gemeindegrenze, südwestlich der Straße „Rohlfshagener Weg“, Parallel zur Bahntrasse

ohne Maßstab

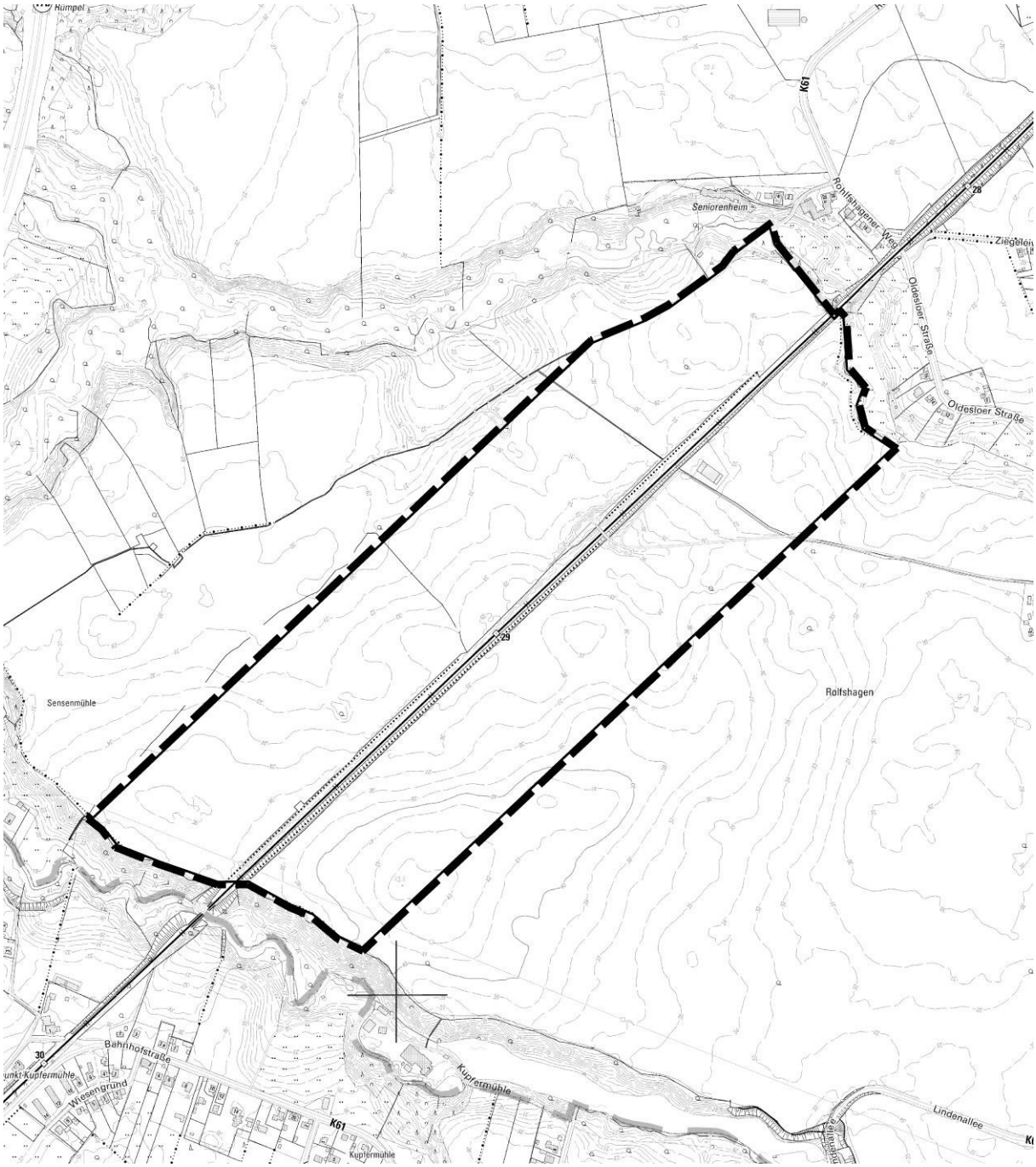

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neu) der Gemeinde Rümpel

Teilgebiet C. Östlich der Autobahn (A21), südlich der nördlichen Gemeindegrenze, westlich der Straße „Brookredder", nördlich des Klinkener Weges (K88)
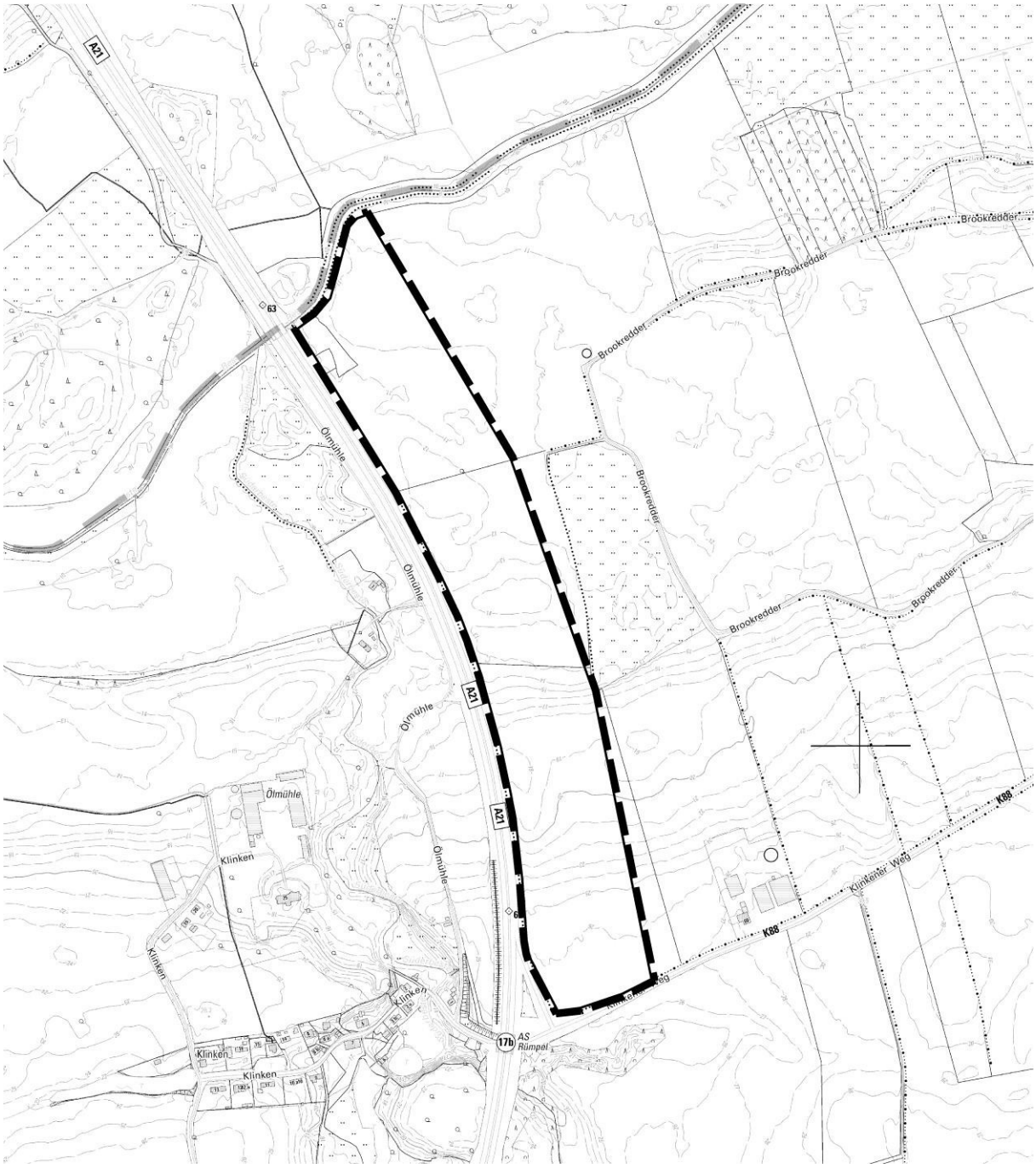
ohne Maßstab